

Juni 2009

Liebe Freundinnen und Freunde,

kurz vor der Sommerpause möchte ich Euch noch Informationen aus dem Bundestag zur Umsetzung des Konjunkturpaketes, zur Finanzsituation in den Kommunen in der Wirtschaftskrise und zur inzwischen verabschiedeten Föderalismusreform mit auf den Weg in die wohlverdienten Sommerferien geben.

Da derzeit viele Konzessionsverträge für Stromnetze auslaufen, möchte ich Euch eine Initiative aus Baden Württemberg zur Rekommunalisierung von Stromnetzen ans Herz legen. Um die Verhandlungsmacht mit den EVUs zu stärken, hat der KV Esslingen auch einen Musterkonzessionsvertrag entworfen.

Außerdem möchte ich Euch auf zwei wegweisende Gerichtsentscheidungen hinweisen, die die Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden in der Daseinsvorsorge stärken.

Wie immer hoffe ich auf Euer/Ihr Interesse, wünsche eine erholsame Sommerzeit – mit viel Sonne und Energietanken für die ausstehenden Wahlkämpfe - und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Britta Haßelmann

1. Verspäteter Start der Investitionshilfen aus dem Konjunkturpaket II

Der Amtsschimmel wiehert, während die Krise galoppiert. Die im Eilverfahren beschlossenen Investitionshilfen für die Kommunen (Konjunkturpaket II) sind im föderalen Wirrwarr versunken. Sie steckten viel zu lang im Gerangel zwischen Bundes- und Länderinteressen fest.

Auf eine parlamentarische Frage von mir antwortete das Bundesministerium für Finanzen, dass die zugrundeliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erst am 2.4.2009 unterzeichnet wurde. Fast drei Monate nach Vorlage des ersten Entwurfs! Die Hilfen für die Städte und Gemeinden steckten viel zu lang im Gerangel zwischen Bundes- und Länderinteressen fest. Dabei wurde eine maximale Unsicherheit über die Förderbereiche, Fördersummen und die Zusätzlichkeit von Investitionen geschaffen. Die Umsetzung auf Länderebene vollzieht sich sehr unterschiedlich.

Bisher ist kaum Geld aus dem eigens eingerichteten Investitions- und Tilgungsfond für kommunale Investitionen abgeflossen. Dies liegt nicht nur daran, dass Abflüsse erst nach Rechnungsstellung erfolgen - wie es das BMF weismachen will. Im Förderschwerpunkt der kom-

munalen Bildungsinfrastruktur kann erst in den Sommerferien gebaut werden, nachdem die Osterferien bereits verpasst wurden. Es darf davon ausgegangen werden, dass viele Gemeinden auf die in der Föderalismusreform vorgesehenen erweiterten Handlungsspielräume warten, die das [BMF mit Schreiben vom 23.3.09](#) in Aussicht gestellt hat.

2. WWF-Studie - Wenig Nachhaltiges in den Konjunkturpaketen

Wir Grüne haben es zwar schon sehr früh gesagt, gut wenn auch Studien es belegen: Den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung fehlt fast jede nachhaltige und ökologische Ausrichtung. Das ist das Ergebnis einer Studie des "Forum für Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft" (FÖS) im Auftrag WWF Deutschland. Einzig „grüner“ Lichtblick sind die Investitionen in energetische Sanierungen, die mit bis zu 9 Mrd. Euro einen zu geringen Anteil am Gesamtvolumen von 107 Mrd. Euro haben, so die WissenschaftlerInnen. Doch auch hier äußern sie Kritik, da von der Bundesregierung keine ökologischen Standards vorgegeben werden. Die am 17.06.2009 vorgestellte Studie kann unter http://www.wwf.de/presse/details/news/wwf_studie_konjunkturpaketen_fehlt_die_oekologische_ausrichtung/ herunter geladen werden.

Zuvor hatten bereits Studien des Deutsche Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der UNEP die falsche Richtung der bestehenden Konjunkturprogramme festgestellt. Die Investitionen fließen nicht gezielt in die Qualität der Bildung, in erneuerbare Energien und nachhaltigen Verkehr - also Zukunftsbereiche, in denen wir enormen Nachholbedarf haben.

3. Steuereinbrüche für Gemeinden – Schluss mit der Steuersenkungsdebatte

Die Fakten der aktuellen Steuerschätzung sind ernüchternd: 8,7 Mrd. weniger Steuereinnahmen in 2009 im kommunalen Gesamthaushalt. Im Jahr 2010 mussten die Steuerschätzer ihre Prognose für die Gemeinden sogar um 10,7 Mrd. Euro reduzieren. Diese Einnahmeverluste sind jedoch nicht nur eine Folge der Wirtschaftskrise. Die Steuerschätzer ermittelten nur für die Gemeinden im Jahr 2009 2,4 Mrd. Euro Einnahmeverluste aufgrund von Steuerrechtsänderungen und für 2010 sogar 4,7 Mrd. Euro. Dies sind rund 50 Prozent der Steuermindereinnahmen.

Auf meine [parlamentarische Frage](#) bestätigt die Bundesregierung unsere These, dass große Teile der Steuerausfälle der Gemeinden auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen sind. Den rund 10 Mrd. Euro Investitionshilfen vom Bund für 2009 und 2010 stehen 7,5 Mrd. Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen gegenüber. In diesen Berechnungen nicht enthalten sind Folgewirkungen über den Finanzausgleich. Das große Geschenk der Bundesregierung an die Kommunen schrumpft damit deutlich zusammen.

Angesichts der Steuerausfälle bei gleichzeitig hohem Investitionsniveau besteht die Gefahr, dass die kommunalen Investitionen nach Auslaufen des Konjunkturpaketes in 2011 einbrechen werden. Die Bundesregierung plant nach wie vor keine Maßnahmen, die eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen. Deshalb reicht es nicht, wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel den Kommunen zusichert, bei den im Wahlkampf propagierten Steuersenkungen die Gewerbesteuer unangetastet zu lassen. Mehr dazu in meiner [Pressemitteilung](#) anlässlich des Besuchs von Angela Merkel bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

4. Umfrage zur Umsetzung des Konjunkturpaketes

Gestern hat das Wirtschaftsprüferinstitut Ernst & Young eine Studie zum Konjunkturpaket II und Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) vorgelegt. Befragt wurden 300 Kommunen. Die Studie vermittelt einen ersten Eindruck. Da nicht offenkundig ist, wer die Auftraggeber sind, ist sie mit entsprechender Vorsicht zu genießen. Die Studie stellt fest, dass bis zu 70 Prozent der Kommunen ihre Investitionsplanungen abgeschlossen haben; in Ostdeutschland sind es sogar 75 Prozent. Mittel aus dem Konjunkturpaket II fließen offenbar vor allem in den Bildungsbereich. Voraussichtlich werden die Kommunen insgesamt ca. 12,4 Milliarden Euro investieren. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt im Durchschnitt 21 Prozent. Sie kritisieren zu eng gefasste Investitionsvorgaben. Die Städte und Gemeinden erwarten deutlich sinkende Einnahmen wegen der Wirtschaftskrise. Ernst & Young stellt fest: „Angesichts drastisch sinkender Steuereinnahmen können die zusätzlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket II nur in wenigen Fällen die Mindereinnahmen bei den Steuern ausgleichen.“ Mehr unter http://www.ey.com/DE/de/Newsroom/News-releases/2009_Deutsche-Kommunen

Diese Studie nimmt eine Gesamtbetrachtung vor. Es ist wichtig für uns konkrete Fälle zu benennen, wo offensichtlich mit Hilfe der Investitionsmittel vom Bund fragwürdige Projekte vor Ort realisiert werden. Hinweise nimmt unsere Bund-Länder-Kommunen Koordinatorin Sieglinde von Wasielewski unter der Email-Adresse sieglinde.vonwasielewski@gruene-bundestag.de gerne entgegen.

5. Föderalismusreform II zu Lasten der Kommunen

Die zweite Föderalismusreform haben inzwischen den Bundestag und Bundesrat passiert. Leider ohne die Finanzsituation der Städte und Gemeinden mit einzubeziehen.

Der bereits in der Föderalismuskommission II getroffene und nun verabschiedete Kompromiss geht zu Lasten vieler Städte und Gemeinden. Eine Altschuldenhilfe ist nur für finanzschwache Länder, nicht jedoch für besonders notleidende Kommunen vorgesehen. Die von Bund und Ländern bereitgestellten Finanzmittel dienen der Entlastung der Länderhaushalte, ausdrücklich jedoch nicht den Kommunen. Auch die neue Schuldenregel für die Bundesländer, die ab 2020 eine Nullverschuldung vorschreibt, droht zu einem unkalkulierbaren Haushaltsrisiko für die kommunale Ebene zu werden. Es ist zu befürchten, dass einige Länder mehr als bisher versuchen werden, ihren Haushaltsausgleich über Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen.

Vor dem Hintergrund zunehmender räumlicher Disparitäten, der wachsenden Kluft zwischen armen und reichen Kommunen muss eine Reform des Föderalismus von den Wurzeln her gedacht werden. Eine verbindliche Schuldenbremse ist nur dann sinnvoll, wenn auch über die notwendige Entlastung der stark durch Zins- und Tilgungszahlung belasteten Gebietskörperschaften Klarheit besteht. Wir fordern deshalb:

1. Die Kommunen in die gemeinsame Schuldenbremse von Bund und Ländern einzubinden und finanziell deutlich besser zu stellen. Damit der Sanierungsdruck der Länder nicht auf die Kommunen abgewälzt wird, muss die Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 GG ergänzt werden durch eine verfassungskonforme Garantie der Mindestfinanzausstattung sowie einen finanzkraftunabhängigen Mehrbelastungsausgleich bei Übertragung oder Ausweitung von Aufgaben.
2. Länder und Kommunen mit überdurchschnittlichen Zinslasten müssen Konsolidierungshilfen erhalten .

3. Das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen in begründeten Fällen aufzuheben. Parallel dazu soll ein Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz verankert werden, das die mit dem Bundesdurchgriff verbundene Kostenerstattung an die Kommunen über die Länder verpflichtend vorsieht

Mehr dazu in meiner [Rede](#) zur Föderalismusreform II und im [Entschließungsantrag](#) der Bundstagsfraktion.

6. Stromnetze: Neue Konzessionsverträge und Rekommunalisierung

In vielen Städten und Gemeinden steht derzeit die Neuvergabe der Konzessionsverträge für die örtlichen Stromnetze an. Die Kommunen vergeben in der Regel die Konzession zum Betrieb des örtlichen Verteilernetzes an ein Energieversorgungsunternehmen und erhalten dafür Konzessionsabgaben.

Mustervertrag stärkt Verhandlungsposition

Leider wurden die Verträge in der Vergangenheit nicht immer zu Gunsten der Kommunen abgeschlossen. Der Kreisverband Esslingen aus Baden-Württemberg hat zusammen mit seinem Landesverband die juristische Ausarbeitung eines [kommunenfreundlichen Musterkonzessionsvertrags](#) vorangetrieben. Der Mustervertrag eröffnet neue politische Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Alternative: Rekommunalisierung

Wir Grüne wollen die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Rekommunalisierung der örtlichen Stromnetze als eine Möglichkeit bei der Neuvergabe der Konzessionsverträge zu prüfen.

Kommunen, die die Energieversorgung rekommunalisieren und die Stromnetze den eigenen, den Stadtwerken in der Nachbarschaft oder neu gegründeten Stadtwerken übertragen sind am besten in der Lage:

- die Eigenstromerzeugung und die Erneuerbaren Energien auszubauen,
- die energieeffiziente Kraftwärmekopplung auszubauen,
- die klimafreundliche Nahwärmeversorgung auszubauen,
- Ökostrom anzubieten, durch den vor Ort die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden,
- die Energiespar-Beratung voranzutreiben und
- verbraucherfreundlich zu handeln.

Derzeit wird noch ein Rechtsgutachten zum kommunenfreundlichen Konzessionsvertrag erarbeitet, das für Eure Arbeit mit dem grünen Konzessionsvertrag wichtig wird. Dieses kann demnächst über konzessionsvertrag@yahoo.de angefordert werden.

Weitere Infos könnt Ihr unter der genannten Email-Adresse anfordern, bzw. euch zum Verteiler anmelden, um Euch mit neuen Entwicklungen und Musteranträgen zu dem Thema versorgen zu lassen. Bei Anfragen solltet Ihr immer Euren Kreisverband oder Wohnort mit angeben und ggf. eure Funktion.

Eine Bitte: Wenn in einzelnen Gemeinden bereits der Konzessionsvertrag abgeschlossen wurde, dann sendet bitte an Jürgen Menzel vom KV Esslingen unter der o.g. Email-Adresse eure Erfahrungen. Diese werden von ihm ehrenamtlich ausgewertet. In diesem Falle teilt ihm bitte

mit, wann bei Euch schon Konzessionsverträge abgeschlossen wurden bzw. wann bei Euch die Konzessionsverträge ablaufen, damit wir einen Überblick erhalten.

7. Energie in BürgerInnenhand

Eons Stadtwerke-Holding Tüga steht zum Verkauf. Beworben hat sich auch ein Konsortium von Stadtwerken. Mit von der Partie möchte auch die südbadische Initiative "Energie in Bürgerhand" sein, die derzeit Geld auf Treuhandkonten sammelt, um einen möglichst großen Anteil an der Tüga zu erwerben.

Sollten die kommunalen Versorger und/oder die badischen Stromrebelln zum Zuge kommen, so wäre dies ein großer Schritt mit Symbolcharakter in Richtung Rekommunalisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung der Energiewirtschaft.

Mehr dazu unter <http://www.das-parlament.de/2009/25/WirtschaftFinanzen/24793706.html>

<http://www.energie-in-buergerhand.de/>

8. Gerichte stärken kommunale Daseinsvorsorge

In den letzten beiden Wochen ergingen zwei zentrale Urteile, die die Entscheidungshoheit der Kommunen für Daseinsvorsorge stärken.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 09.06.2009 (Rechtssache C-480/06) entschieden, dass Kommunen grundsätzlich für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben einen erheblichen Gestaltungsspielraum haben. Das Europäische Vergaberecht kann nicht als Einschränkung dieses Spielraums missbraucht werden. Die Kommunen können gemeinsame Aufgabenträger beauftragen oder gründen und sind nicht an bestimmte rechtliche Konstrukte gebunden. Durch eine solche Zusammenarbeit werde die Eröffnung eines unverfälschten Wettbewerbs in allen Mitgliedsstaaten nicht in Frage gestellt. Damit hat der EuGH eine Lanze für die interkommunale Zusammenarbeit gebrochen. Wir Grüne sind der Meinung, dass die interkommunale Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge wie der Wasserver-, der Abwasser- und Abfallentsorgung reiner Organisationsakt ist und nicht dem Vergaberecht unterfällt.

Die Einwände von SPD und Union, die sich noch im Dezember 2008 bei der Reform des Vergaberechtes gegen eine gesetzliche Klarstellung zugunsten der interkommunalen Zusammenarbeit ausgesprochen haben, sind damit gegenstandslos. Die große Koalition ist aufgefordert, jetzt unverzüglich Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, wie es auch der Bundesrat gefordert hat. Im anderen Falle leistet sie weiter Vorschub für eine Privatisierung in der Daseinsvorsorge. Weitere Links zum Thema unter <http://britta-hasselmann.de/themen/kommunales/kommunales/nachricht/europaeischer-gerichtshof-erleichtert-interkommunale-zusammenarbeit.html>

Altpapier-Entsorgung

Außerdem entschied das [Bundesverwaltungsgericht am 18.6.2009](#), dass die Kommunen das Recht haben, privaten Entsorgern das Sammeln von Altpapier zu untersagen. Das Gericht stärkt damit die Entscheidungshoheit der Kommunen und ihre Bedeutung für die Entsorgungssicherheit. Es führt aus, dass „...überwiegende öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung nicht erst bei einer Existenzgefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems, sondern schon dann entgegen stehen, wenn die Sammlungstätigkeit nach ihrer

konkreten Ausgestaltung mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die Organisation und die Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht.“

In einer [Pressemitteilung](#) habe das Urteil begrüßt. Das Sammeln von Altpapier muss grundsätzlich Sache der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sein. Als Träger der Daseinsvorsorge und Gewährleister der Entsorgungssicherheit müssen die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie eine Leistung selbst oder durch private Entsorger erbringen.

Es kann nicht sein, dass private Entsorger auf eigene Faust Tonnen aufstellen und sich nur die lukrativen Teile - wie hier das Altpapier - herauspicken. Denn wenn die Preise für Wertstoffe wie im Fall von Altpapier noch mehr fallen, müssen die Kommunen entsorgen und die Bürgerinnen und Bürger über höhere Abfallgebühren die Zeche zahlen.

Zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge bei Energie, Wasser und Abfall muss die Bundesregierung endlich die nötigen rechtlichen Weichenstellungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen auf nationaler und EU-Ebene vornehmen. Nur so wird verhindert, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Bei der anstehenden Neuformulierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (EU-Rechtsanpassung) muss die Entsorgungshoheit der Kommunen, die durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, ausgeweitet und auch gesetzlich abgesichert werden.

Britta Haßelmann MdB
Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-74505
Telefax: +49 (0)30 227-76643
Mail: britta.hasselmann@bundestag.de
www.britta-hasselmann.de